

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katrin Seidel (LINKE)

vom 08. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juni 2022)

zum Thema:

Waschbären

und **Antwort** vom 21. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juni 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Katrin Seidel (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12113
vom 08. Juni 2022
über Waschbären

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter von Berlin und die Klinik für kleine Haustiere der Freien Universität Berlin (Kleintierklinik) um Stellungnahme gebeten. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Aus welchen Gründen werden Waschbären als invasiv eingestuft und wie relevant sind diese Gründe für Berlin?

Antwort zu 1:

Der Waschbär unterliegt seit 2016 der *Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten (IAS-VO)*. Grund für die Listung sind sein Potenzial, einheimische Arten gefährden zu können; im Antrag zur Listung werden See- und Wasservögel sowie Amphibien genannt. In Verbindung mit seiner hohen Anpassungsfähigkeit an den Lebensraum und an unterschiedliche klimatische Bedingungen ist von einer starken Ausbreitung auszugehen. Besonders problematisch wird es gesehen, wenn Waschbären in hohen Dichten auftreten. Auch in Berlin stellt der Waschbär lokal eine Bedrohung

für geschützte Arten, insbesondere Amphibien dar. Für den Rückgang der Amphibien-Populationen in den letzten Jahrzehnten ist er jedoch nicht verantwortlich. Gründe dafür sind vielmehr die nachteiligen Veränderungen der für Amphibien essentiell wichtigen Wasser- und Landlebensräume.

Frage 2:

Wie viele Waschbären leben schätzungsweise in Berlin? Wie entwickelt sich die Population?

Antwort zu 2:

In Berlin wie auch bundesweit gibt es kein Monitoringprogramm, über das direkt die Populationsgröße von Waschbären ermittelt werden kann. Für eine grobe Schätzung werden derzeit lediglich die jährlichen Jagdstrecken zugrunde gelegt. Diese deuten auf ein exponentielles Wachstum seit Mitte der 1990er-Jahre. Das Bundesamt für Naturschutz ging 2018 von einem Waschbärbestand von mindestens 1,4 Millionen Tieren bundesweit aus. In Berlin wird der Bestand von Fachleuten auf ca. 1.000 Tiere geschätzt.

Frage 3:

Gibt es Untersuchungen/Forschungen zu den Auswirkungen von Waschbären auf das Berliner Ökosystem? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Antwort zu 3:

Im Auftrag des Senats wurde 2021 an fünf ausgewählten Gewässern die Faktoren der letzten Jahre für den Rückgang der Amphibienpopulationen unter besonderer Berücksichtigung des Waschbären zusammengestellt. Im Ergebnis wurden für den Rückgang der dort (ehemals) vorkommenden Amphibien insbesondere folgende Faktoren ausgemacht: Trockenfallen oder frühzeitiges Trockenfallen von Fortpflanzungsgewässern, Entfernung breiter Röhrichstreifen oder Fehlen anderer Wasservegetation in den verbliebenen Fortpflanzungsgewässern, Zerstörung von Landlebensräumen und Winterquartieren durch Baumaßnahmen, unzureichende Zäunung an Straßen zum Schutz der an- und abwandernden Amphibienpopulationen sowie ungeeignete Pflegemaßnahmen von Amphibien-Lebensräumen. Höchst problematisch ist auch der Fischbesatz, beispielsweise durch Koi-Karpfen und Goldfischen, wie auch das Erbeuten durch Hauskatzen zu werten. An vier von den fünf untersuchten Gewässern sind Waschbären beobachtet worden. Durch das Erbeuten von Amphibien kann der Waschbär lokal die Situation für Amphibien negativ verstärken. Verantwortlich für den dramatischen Rückgang der Amphibienpopulationen ist er allerdings nicht. Dieser ist auf die zuvor genannten Faktoren zurück zu führen.

Weitere Untersuchungen zu den Auswirkungen von Waschbären auf das Berliner Ökosystem liegen dem Senat nicht vor.

Frage 4:

Ist es aus Sicht des Senats erforderlich, Waschbären in Berlin zu schützen oder zu jagen?

Antwort zu 4:

Der Waschbär zählt sowohl zu den jagdbaren als auch zu den invasiven Arten (s.a. Antwort zu 1). Artenschutz-rechtlich ist er nicht geschützt. Er gilt in Deutschland als etabliert und zählt somit gemäß IAS-VO zu den sogenannten Managementarten. Die IAS-VO geht davon aus, dass bereits weit verbreitete Arten grundsätzlich nicht mehr aus dem betroffenen Ökosystem beseitigt werden können. Sie sieht daher nur eine Verpflichtung zum Management vor, das zum Ziel hat, die Auswirkungen auf die Biodiversität und die damit verbundenen Ökosystemleistungen, sowie gegebenenfalls auf die menschliche Gesundheit oder die Wirtschaft zu minimieren. Was mögliche Managementmaßnahmen sein können, ist dem *Management- und Maßnahmenblatt* (MMB) zum Waschbär zu entnehmen. Die Auswahl der geeigneten Managementmaßnahmen erfolgt im Einzelfall und nach pflichtgemäßem Ermessen durch die zuständigen Behörden der Länder. Zu den dort genannten Managementmaßnahmen gehören der Schutz gefährdeter Arten zum Beispiel durch das Anbringen von Baummanschetten oder durch das Einzäunen von Gewässern. Des Weiteren soll der direkten und indirekten anthropogenen Förderung der Art durch Öffentlichkeitsarbeit begegnet werden. Die gezielte Bejagung des Waschbären zum Schutz gefährdeter Arten (z. B. der Europäischen Sumpfschildkröte oder bestandsbedrohter, am Boden oder in Kolonien brütender Vögel) wird dahingegen nur unter bestimmten Rahmenbedingungen für möglich und sinnvoll bewertet. In Berlin sind diese Rahmenbedingungen in der Regel nicht vorzufinden.

Frage 5:

Welche Maßnahmen werden ergriffen, wenn verwaiste Waschbärenjungen gefunden und gemeldet werden? Gibt es Vorgaben für die zuständige Revierförsterei und wenn ja welche?

Antwort zu 5:

Bei freilebenden Waschbärjungen werden die meldenden Personen dahingehend beraten, die Jungtiere nicht anzufassen und nicht örtlich fortzuschaffen, da die Fähe (Mutter) regelmäßig in der Nähe ist, auch wenn diese von den Meldenden nicht gleich wahrgenommen wird. Zudem wird darauf hingewiesen, dass durch die unberechtigte Erlangung der tatsächlichen Herrschaft über das Tier der Straftatbestand der Jagdwilderei nach § 292 StGB verwirklicht werden kann. Soweit die Waschbärjungen jedoch akutem Tierleid ausgesetzt sind, kann über die Polizei oder vereinzelt über die ehrenamtlich tätigen Stadtjagenden das Erlösen der Tiere veranlasst werden. Für Revierförstereien gibt es in dem Zusammenhang keine Vorgaben.

Frage 6:

Wie viele Fälle sind bekannt, in denen Waschbären regelwidrig privat gehalten werden?

Antwort zu 6:

Die Abfrage bei den Bezirksämtern von Berlin hat ergeben, dass eine regelwidrige Haltung von Waschbären bekannt ist und eine mögliche regelwidrige Haltung derzeit in Überprüfung ist.

Frage 7:

Wie viele Tierschutzverstöße sind dem Senat aus den Jahren 2019, 2020 und 2022 im Zusammenhang mit Waschbären bekannt und aus welchen Gründen?

Antwort zu 7:

Die Abfrage bei den Bezirksämtern von Berlin hat ergeben, dass in dem benannten Zeitraum ein Tierschutzverstoß im Zusammenhang mit Waschbären bekannt ist.

Frage 8:

In wie vielen Fällen wurde in den Jahren 2019, 2020 und 2021 eine Genehmigung zur Haltung von Waschbären bzw. zur Aufzucht verwaister Welpen erteilt und aus welchen Gründen?

Antwort zu 8:

Die Abfrage bei den Bezirksämtern von Berlin hat ergeben, dass eine Gehegenehmigung zur Haltung verwaister Waschbärenwelpen erteilt wurde. Ein anderer Antrag zur Haltung wurde abgelehnt und die Haltung untersagt.

Frage 9:

Wie viele wildlebende Waschbären wurden in den Jahren 2019, 2020 und 2021 in Berliner Tierarztpraxen und der Kleintierklinik der FU behandelt?

Antwort zu 9:

Dem Senat liegen keine Informationen zu in Berliner Tierarztpraxen behandelten Waschbären vor.

Zu den in der Kleintierklinik behandelten Waschbären informiert diese wie folgt:

Jahr	Anzahl behandelter Waschbären in der Kleintierklinik der Freien Universität Berlin
2019	23
2020	34
2021	40

Frage 10:

Wie viele Waschbären und davon wie viele Waschbärwelpen wurden in den Jahren 2019, 2020 und 2021 in Berlin eingeschläfert?

Antwort zu 10:

Dem Senat liegen dazu keine Informationen vor.

Frage 11:

Welche Vorgaben gibt es für Tierarztpraxen, die verwaisten Waschbärenwelpen behandeln? Ist eine Einschläferung vorgeschrieben? Wenn ja, auf welcher Grundlage basiert diese Vorschrift, und wie ist sie mit dem Tierschutzgesetz vereinbar?

Antwort zu 11:

Dem Senat sind keine, speziell für die tiermedizinische Behandlung oder Einschläferung verwaister Waschbärenwelpen geltenden, behördlichen oder tierschutzrechtlichen Vorgaben bekannt.

Für die tierärztliche Behandlung und das Einschläfern von verwaisten Waschbärenwelpen gelten jedoch die allgemeinen und speziellen Vorgaben des Tierschutzgesetzes. Insbesondere sind bei der Tötung eines Tieres § 1 Satz 2 Tierschutzgesetz (TierSchG), nach dem die Tötung nur zulässig ist, wenn dafür ein vernünftiger Grund vorliegt, sowie § 4 Abs. 1 TierSchG, wonach „ein Wirbeltier ... nur unter wirksamer Schmerzausschaltung (Betäubung) in einem Zustand der Wahrnehmungs- und Empfindungslosigkeit oder sonst, soweit nach den gegebenen Umständen zumutbar, nur unter Vermeidung von Schmerzen getötet werden“ darf, von der Tierärztin oder dem Tierarzt zu beachten. Ein vernünftiger Grund für die Tötung eines Tieres kann u.a. dann vorliegen, wenn ein verwaistes Tier in seiner natürlichen Umwelt allein nicht überlebensfähig ist. Eine Tötung des Tieres ist in der Regel geboten, wenn das Tier aufgrund einer Erkrankung oder Verletzung und einer zumutbaren tierärztlichen Behandlungsmöglichkeit nur unter erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden weiterleben könnte.

Da der Waschbär nach IAS-VO als eine invasive gebietsfremde Art definiert ist, sind beim Umgang mit verwaisten Waschbären zudem die nach dieser Verordnung u.a. geltenden grundsätzlichen Verbote von Haltung, Zucht und Freisetzung von Tieren zu berücksichtigen.

Frage 12:

Wie viele Waschbären wurden in den Jahren 2019, 2020 und 2021 in Berlin von Stadtjäger*innen getötet und aus welchen Gründen?

Antwort zu 12:

In den Jagdjahren 2019/2020 und 2020/2021 wurden insgesamt 46 Waschbären durch Stadtjagende erlegt. Die Erlegung erfolgte aus Gründen akuter Gefährdungslagen in Bezug auf Klein- und Schulkinder, Trinkwasserversorgung, Krankheitsübertragungen, Tierleid und aufgrund massiver Objektschäden.

Frage 13:

Wie viele Sondergenehmigungen wurden in den letzten drei Jahren (2019, 2020 und 2021) für die Fallenjagd auf Waschbären erteilt und aus welchen Gründen?

Antwort zu 13:

In den Jahren 2019 bis 2021 wurden 13 Ausnahmegenehmigungen für die Fallenjagd auf Waschbären erteilt. Die Gründe sind der Antwort auf Frage 12 zu entnehmen.

Frage 14:

Werden Methoden zur Regulierung der Waschbärenpopulation in Berlin durchgeführt? Wenn ja, welche?

Antwort zu 14:

Zur Umsetzung der IAS-VO hat der Senat 2021 das Pilotprojekt Waschbär-Vor-Ort-Beratung gestartet. Das kostenlose Angebot informiert über die Vermeidung von direkter und indirekter anthropogener Förderung der Art (s. a. Antwort zu Frage 4) und berät konkret, wie mögliche Nahrungsquellen und Ein- oder Aufstiege in Gebäude Waschbär-sicher gestaltet werden können. Mit der Verringerung dieser überall in der Stadt verfügbaren Nahrungsressourcen (inklusive Vermeidung der Fast-Food-Abfälle im öffentlichen Raum) und der vielfältigen Unterschlupfmöglichkeiten kann die Waschbären-Dichte im Land Berlin deutlich verringert werden. Bekanntermaßen ist die Populationsdichte von Waschbären in urbanen Bereichen um ein Vielfaches höher als in naturnahen Gebieten.

Frage 15:

Wie steht der Senat zur Durchführung von Sterilisation bzw. Kastration der Waschbären in Berlin, um die Population zu kontrollieren?

Antwort zu 15:

Ein Projekt zur Sterilisation bzw. Kastration von Waschbären wäre grundsätzlich als Managementmaßnahme im Sinne der IAS-VO anzusehen und zulässig. Detaillierte wissenschaftliche Informationen liegen dem Senat zur Durchführung einer solchen Managementmaßnahme allerdings derzeit nicht vor. Kommt eine solche Maßnahme in Betracht, ist zu beachten, dass gemäß IAS-VO alle Managementmaßnahmen in einem angemessenen Verhältnis zu den Auswirkungen auf die Umwelt zu sein haben und auf Grundlage einer Risikobewertung und deren Kostenwirksamkeit (Kosten-Nutzen-Analyse) zu gewichten sind. Bestehende Regelungen anderer Rechtsbereiche wie Tierschutz und Jagdrecht sind darüber hinaus zu beachten.

Dem Senat liegen keine Kenntnisse vor, eine solche Managementmaßnahme bundesweit durchführen zu wollen.

Frage 16:

Für wie sinnvoll erachtet der Senat eine Untersuchung zur Feststellung des Gesundheitsstatus der Berliner Waschbären?

Antwort zu 16:

Im Rahmen des Tollwutmonitorings wurden auch Tierkörper tot aufgefundener Waschbären in den Jahren 2019 und 2020 in das Landeslabor Berlin-Brandenburg (Landeslabor) zur Diagnostik verbracht. Die stichprobenartige Untersuchung auch auf Bakterien, wie z.B. Salmonellen, hat einen für Wildtiere typischen Befall ergeben. In Einzelfällen trugen die Tiere Parasiten und/oder eine Staupeinfektion. Das Tollwutvirus wurde bei keinem Tier nachgewiesen. Gründe zur Todesursache untersucht das Landeslabor allerdings nicht.

Es ist geplant, die Untersuchungen zukünftig weiterhin stichprobenartig fortzusetzen.

Zum Umgang mit Wildtieren weist der Senat darauf hin, engen Kontakt mit Wildtieren grundsätzlich zu vermeiden und ggf. normale Hygienemaßnahmen, wie nach Kontakt die Hände zu waschen, einzuhalten.

Berlin, den 21.06.2022

In Vertretung

Dr. Silke Karcher

Senatsverwaltung für

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz